



An den Grossen Rat

14.5223.02

JSD/P145223

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 47 Talha Ugur Camlibel betreffend «Einbürgerungstau»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2014)

„Gemäss den Zahlen vom Statistischen Amt war die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren stark rückläufig:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1'823	1'594	1'019	711	557	654	802

In den Jahren vor 2007 gab es jeweils ca. 1'000 Einbürgerungen pro Jahr. Letztmals weniger Einbürgerungen als 2011/2012 gab es im Jahr 1999. Neben den ordentlichen gab es 2011 278, 2012 214 und 2013 167 erleichterte Einbürgerungen. Der leichte Anstieg der Einbürgerungen von 2012 auf 2013 (von insgesamt 868 auf 969) bedeutet dabei wohl keine Trendwende.

Ende März 2014 lebten im Kanton Basel-Stadt 67'850 Ausländerinnen und Ausländer. D.h., dass sich in den letzten Jahren nur rund ein Prozent der in Basel wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern hat einbürgern lassen. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als im nationalen Schnitt. Laut Bundesamt für Statistik haben nämlich gesamtschweizerisch 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Es gibt in Basel-Stadt also keine Einbürgerungsflut, sondern einen Einbürgerungstau. Sehr viele Menschen, die seit langer Zeit im Kanton leben, lassen sich nicht einbürgern. Die Gründe für die Zurückhaltung sind vielfältig. In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?
3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?
4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den letzten Jahren abgelehnt?

5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?
6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag einzureichen?
7. Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?
8. Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?

Talha Ugur Camlibel“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Gibt es eine Statistik über die Aufenthaltsdauer der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer?

Im Jahre 2012 lebten rund 22'000 Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt, die bereits länger als zwölf Jahre in der Schweiz und mindestens zwei Jahre im Kanton wohnhaft waren. Dies ergab die statistische Erhebung vor dem erstmaligen Versand der Einbürgerungsschreiben (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 5). Weitere Statistiken liegen nicht vor.

2. Wenn ja: stimmt es, dass über die Hälfte der sogenannten Ausländerinnen und Ausländer seit über 15 Jahren hier leben? Wie hoch ist der Anteil der volljährigen "Ausländerinnen und Ausländer", die in der Schweiz geboren wurden?

Zu diesen Fragen liegen keine statistischen Angaben vor.

3. 2011 wurde eine Motion von David Wüest-Rudin zur Ausarbeitung an den Regierungsrat überwiesen (11.5053), die forderte, dass sich 18jährige, die in der Schweiz geboren wurden, kostenlos einbürgern lassen können. Plant der Regierungsrat, in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?

Der Regierungsrat verfolgte in den letzten Jahren eine aktive Informationspolitik zu den Voraussetzungen und Chancen der Einbürgerung und beabsichtigt, diese auch fortzusetzen. Zur konkreten Umsetzung der erwähnten Motion von David Wüest-Rudin wird er sich jedoch erst im Ratsschlag zur entsprechenden Gesetzesänderung äussern.

4. Wie viel Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden in den letzten Jahren abgelehnt?

In den letzten drei Jahren wurden folgende Ablehnungszahlen registriert:

Jahr	Anzahl Ablehnungen
2013	3
2012	6
2011	15

In diesen Zahlen nicht erfasst sind Gesuche, die von den Bürgerrechtsbewerbenden gemäss § 16 Abs. 1 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz infolge Aussichtslosigkeit zurückgezogen wurden. Ebenfalls nicht statistisch erhoben werden Personen, die den Sprachtest (Sprachstandanalyse) nicht bestanden und in der Folge kein Gesuch eingereicht haben.

5. In seiner Antwort auf einen Anzug von Brigitta Gerber und Konsorten (10.5114.02) hat der Regierungsrat positiv Stellung genommen zum Postulat einer periodischen Informationspflicht in Bezug auf Einbürgerungen. D.h., Ausländerinnen und Ausländer mit erfüllter Wohnsitzpflicht sollen in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitgeteilt werden, dass sie genügend lange in Basel leben, um einen Einbürgerungsantrag stellen zu können. Werden nun alle Ausländerinnen und Ausländer, die die Wohnsitzfristen erfüllen, automatisch angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeit informiert? Wenn ja: wie viele Personen wurden in den letzten drei Jahren in diesem Zusammenhang angeschrieben?

Das Migrationsamt hat im Rahmen der aktiven Einbürgerungsstrategie des Kantons Basel-Stadt eine grosse Zahl an Informationsschreiben versandt. In einer ersten Phase wurden von Oktober 2012 bis September 2013 rund 21'788 Schreiben an Ausländerinnen und Ausländer versandt, welche die Mindestvoraussetzungen betreffend die Wohnsitzdauer erfüllten. Ein im Februar 2014 erfolgter Versand von 1'161 Einbürgerungsbriefen richtete sich an Personen, die seit Ende der ersten Phase und Datenerhebung neu die erforderlichen Wohnsitzfristen erfüllten. Es handelte sich um diejenigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die 2013 volljährig wurden und/oder im Jahr 2001 in die Schweiz eingereist waren. Der Versand der Einbürgerungsschreiben wird in jährlichem Intervall nach vorgenanntem Modus fortgesetzt. Zusätzlich organisiert der Kanton zusammen mit den Bürgergemeinden jährlich einen Informationsanlass, an dem interessierte Personen im Grossratssaal des Rathauses begrüsst werden – in den vergangenen Jahren von Regierungsrat Baschi Dürr – und sich ein Bild über das gesamte Verfahren des Einbürgerungsprozesses machen können.

6. Wäre es nicht auch sinnvoll, alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit langer Zeit im Kanton wohnen (20 Jahre und mehr) anzuschreiben und sie freundlich dazu aufzufordern, einen Einbürgerungsantrag einzureichen?

Mit dem Versand der Einbürgerungsschreiben in den Jahren 2012 und 2013 wurde auch dieser Personenkreis abgedeckt.


7. **Schon die Einbürgerungsgebühren in Basel sind so hoch, dass sie eine abschreckende Wirkung haben - dies gilt besonders für junge Männer aus EU-Ländern (also theoretisch militärdienstpflichtige) mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Vollkommen absurd ist, dass Einbürgerungen in der Gemeinde Riehen noch einmal 350.- (für Kinder und junge Erwachsene) resp. 650.- (für alle anderen) mehr kosten als in Basel. Wäre es vom Bundesgesetz her möglich, dass der Kanton beschliesst, die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden zu beschränken?**

Wie das Bürgerrecht selbst sind auch die Gebühren dreistufig gegliedert. In Artikel 38 Abs. 1 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes wird festgehalten, dass die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide Gebühren erheben können. Diese Gebühren dürfen jedoch die anfallenden Verfahrenskosten nicht übersteigen. Manche Kantone sehen in ihrer Gesetzgebung weitergehende Vorschriften zur Gebührenerhebung durch die Gemeinden vor. Der Regierungsrat sieht für solche Vorgaben keinen Anlass, zumal der Gesetzgeber in der Kantonsverfassung verpflichtet wird, den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum einzuräumen. Die Bürgergemeinden könnten zudem finanzielle Ausfälle, die durch einen Verzicht auf kostendeckende Gebühren entstehen, mangels eigener Steuereinnahmen kaum kompensieren.

8. **Hält der Regierungsrat angesichts der rückläufigen Einbürgerungszahlen die aktuellen Absichten des Bundes, die Einbürgerungskriterien zu verschärfen, nicht für vollkommen absurd?**

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes die Hauptstrossrichtung des Bundesrats begrüsst, die Kohärenz zwischen Ausländer- und Bürgerrecht zu verbessern. In den ersten Beratungen der eidgenössischen Räte hat der Gesetzesentwurf verschiedene Änderungen erfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, wie das neue Bundesgesetz am Ende ausgestaltet sein wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin